

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0382/06/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0382/06	22.11.2006

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.12.2006

Kurztitel Neufassung der Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2007
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Neufassung § 9 Steuerbefreiungen in (alt) Punkt 2. (**Neufassung im Fettdruck**):

Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt für das Halten eines Hundes,

wenn der Steuerpflichtige Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) und SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhält.

Begründung:

Beim Vorschlag zur Neufassung § 9 ist zu berücksichtigen, dass in der Stadt Magdeburg viele Menschen auf die Leistungen des Staates, wie z.B. auf ALG II angewiesen sind. Auch für diese Menschen haben ihre Hunde einen hohen Stellenwert, wenngleich weniger zum Schutz des Eigentums, sondern vielmehr eine soziale Komponente. Hier keine Ermäßigungen einzuräumen, bedeutet für viele ALG-II-Empfänger/innen ein Verzicht auf ihre vierbeinigen Begleiter, weil die Erhöhung zulasten des Gesamtbudgets eines ALG-II-Empfängers geht.

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender